

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 04.04.2022
Beginn: 20:10 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Thorsten Schwab (Förster/FBG)
Simon Pfeufer (Kämmerer/VG Marktheidenfeld)
Ute Brummer (Main-Post)

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg (entschuldigt)
Fröhlich, Stefan (entschuldigt)
Winkler, Tobias (entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.03.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022
- 3 Mittagsbetreuung Grundschule Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalkosten bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen
- 4 Haushaltsplanung Cyriakusverein e.V., KIGA Roden - Defizit 2021
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Flüchtlinge Roden/Ansbach
- 6.2 Sanierung Hochbehälter
- 6.3 Feuersalamander

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.03.2022

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2022 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Roden wurde in der Sitzung am 07.03.2022 vorberaten. Die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.

Die endgültige Fassung wird nun von Herrn Pfeufer im Detail vorgestellt und erläutert.

Kämmerer Simon Pfeufer erklärt, dass sich das Gesamthaushaltsvolumen von leicht verringert von 3,04 auf 2,9 Mio. EUR. Letztes Jahr gab es noch höhere Kosten für die Dorfstraße, während dieses Jahr hauptsächlich Planungskosten für künftige Projekte anstehen.

Die Haupteinnahmen im Verwaltungshaushalt sind Steuern und allgemeine Zuweisungen. Erfreulicherweise fallen diese 2022 höher aus als in den Vorjahren. Nach Abzug der Umlagebelastung von den Steuereinnahmen verbleibt eine Summe von 665.000 EUR zur freien Verwendung.

Für das Jahr 2021 gab es größere Einnahmen durch die RZWas Förderung für die Kanalsanierung von 400.000 EUR; für 2022 kann nochmal mit einer Förderung für die Wasserleitungssanierung von 185.000 EUR gerechnet werden.

Als Investitionen gibt der Kämmerer neben diversen Planungskosten für die Feuerwehr (FF Bedarfsplan; Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgebäude für die FF Roden), das Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz an, sowie den Dorfplatz Ansbach. Weiterhin werden Ausgaben für künftige Neubaugebiete geplant. Zudem ist in den Jahren 2024/2025 wieder die kostenintensive Kanalprüfung mittels Befahrung notwendig.

Eine weitere Darlehensaufnahme ist in den kommenden Jahren nicht geplant. Die für die kommenden Jahre geplanten Investitionen können voraussichtlich komplett aus den Rücklagen realisiert werden.

Im Stellenplan sieht die Gemeinde eine zusätzliche Stelle für den Kindergarten Ansbach vor. Der Plan für Verwaltung und Bauhof reduziert sich dagegen von 3,6 auf 2,4 Stellen.

Beschluss 1:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss 2:

Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2025 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Roden
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Roden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.181.627,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **721.000,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 850.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H
2. Gewerbesteuer	300 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Roden, den 04.04.2022

Albert
Gemeinde Roden
Erster Bürgermeister

TOP 3	Mittagsbetreuung Grundschule Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalkosten bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen
--------------	--

Der Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen „Erleben, Arbeiten, Lernen“ (EAL) veranschlagt für das Schuljahr 2022/23 durch die Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst Mehrkosten bei den Personalausgaben von ca. 1.000 € pro Gruppe.

Für die Umlegung der Mehrkosten gibt es mehrere Möglichkeiten:

Es wird auch damit gerechnet, dass wir im kommenden Schuljahr um die 50 Anmeldungen haben werden. Dies bedeutet, dass eine weitere Gruppe eröffnet werden muss.

Variante 1:

Umlegung der Mehrkosten auf den Elternbeitrag: Das entspräche einer Erhöhung um 7 € pro Monat bei der Betreuung. Da auch der Essenslieferant – Mainfränkische Werkstätten – die Preise in den vergangenen Jahren stets angehoben hat, ist auch hier von einer ungefähren Erhöhung um 4,00 € auszugehen. Dazu folgende Übersicht über die Entwicklung der Elternbeiträge in den vergangenen Schuljahren. Ersichtlich ist, dass bisher die Elternbeiträge bei der Betreuung jährlich max. um 5 € erhöht wurden.

5 Tage			
Schuljahr	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2015/16	30,00	63,00	93,00
2016/17	30,00	64,00	94,00
2017/18	30,00	64,00	94,00
2018/19	31,80	68,20	100,00
2019/20	35,00	75,00	110,00
2020/21	35,00	79,00	114,00
2021/22	38,50	83,00	121,50
2022/23	45,50	87,00	132,50

Variante 2:

Erhöhung des kommunalen Anteils: Das würde bedeuten, dass der Zuschuss pro Gruppe von bisher 10.500 €/Jahr auf 11.000,- €/Jahr angehoben werden müsste. So könnte die Erhöhung der Elternbeiträge auf 3,50 € begrenzt werden.

Aufteilung:

Elternbeiträge bei 50 Kindern: $50 \times 3,50 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 1.925,00 \text{ €}$
Erhöhung kommunaler Anteil für 4 Gruppen: $4 \text{ Gruppen} \times 500 \text{ €} = 2.000,00 \text{ €}$
2.925,00 €

Die evtl. Preiserhöhung bei den Essenskosten ist unabhängig davon und wird nach wie vor auf die Eltern umgelegt.

5 Tage			
Schuljahr	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2022/23	42,00	87,00	129,00

Variante 3:

Denkbar wäre auch eine 100%ige Umlegung der Mehrkosten von 3.000,00 € auf die Gemeinde.

5 Tage			
Schuljahr	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2022/23	38,50	87,00	125,50

Der kommunale Zuschuss der bisherigen 10.000 € pro Gruppe wird nach Anzahl der Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach anteilmäßig von den beiden Gemeinden des Schulverbandes gezahlt. Im Schuljahr 2020/21 hat sich der kommunale Zuschuss für 3 Mittagsbetreuungsgruppen wie folgt verteilt:

3 x 10.000 € = 30.000 € für 33 Kinder
 11 Kinder aus Roden und Ansbach: 10.000,00 €
 22 Kinder aus Urspringen: 20.000,00 €

Zu berücksichtigen ist, dass eine Entscheidung zur Erhöhung des kommunalen Zuschusses zur Mittagsbetreuung von beiden Kommunen des Schulverbandes in gleicher Weise mitgetragen werden muss.

3. BGM S. Weyer findet eine Mehrbelastung für die Eltern nicht ok. Er ist der Meinung, dass die Betreuung eine staatliche Aufgabe sei und fände daher, dass die Gemeinde einen höheren Anteil übernehmen bzw. die diesjährigen Mehrkosten komplett übernehmen solle.

Ratsmitglied Christoph Henlein sieht das zwar ähnlich, findet aber eine hälftige Beteiligung angemessen, da man auch die Familien berücksichtigen muss, die das Angebot nicht in Anspruch nehmen und sonst benachteiligt werden.

2. BGM Leibl sieht die Mehrkosten von 3,50 EUR pro Monat, runtergerechnet auf 20 Schultage, als akzeptabel an.

Beschlussvorschlag Variante 1:

Der Gemeinderat Roden nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung weiterhin bei 10.500 € zu belassen und die Mehrkosten komplett auf die Eltern umzulegen, vorausgesetzt die Gemeinde Urspringen stimmt dieser Regelung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 6 Anwesend 6

Beschlussvorschlag Variante 2:

Der Gemeinderat Roden nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 10.500 € auf 11.000 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Urspringen stimmt dieser Regelung zu.

Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme.

Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 2 Anwesend 6

Beschlussvorschlag Variante 3:

Der Gemeinderat Roden nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 10.500 € auf 11.500 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Urspringen stimmt dieser Regelung zu. Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme zu unterzeichnen.

Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 4 Anwesend 6

Beschluss: Variante 2 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 4 Haushaltsplanung Cyriakusvereine.V., KIGA Roden - Defizit 2021
--

Das vom Cyriakusverein Roden veranschlagte geplante Defizit für den Kindergartenbetrieb im Jahr 2021 wurde mit 11.433,31 EUR veranschlagt.

Die Trägervorsitzende hat der Gemeinde die Zahlen die Berechnung des Betriebsaufwandes für 2021 vorlegt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Vorgaben des Kooperationsvertrages eingehalten wurden und sich tatsächliche Defizit für das Jahr 2021 auf 9.537,83 EUR beziffert.

Das voraussichtliche Defizit für 2022 wird mit 2.052,36 EUR veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2021 und dem Haushaltsplan 2022 zur Kenntnis und stimmt lt. Kooperationsvertrag der Übernahme des Defizits in Höhe von 9.537,83 € für den Kindergartenbetrieb 2021 des Cyriakusvereins als Träger des Kindergartens Roden zu. Die Übernahme des Defizits für 2022 in Höhe von 2.052,36 € wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung vom 07.03.2022, nichtöffentlicher Teil, den Auftrag für die Bedarfsbeschaffungen 2022 der Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach an die Firma Albert Mahr Feuerschutz GmbH zu einer Angebotssumme von ca. 3.500 € brutto.

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 Flüchtlinge Roden/Ansbach

Aktuell ist die dezentrale Unterkunft des Landkreises für Flüchtlinge in Roden, Oberdorfstraße, aktuell voll besetzt, jedoch nicht mit ukrainischen Flüchtlingen.

Dort fand kürzlich ein Treffen mit dem Landkreis, der Caritas sowie dem Helferkreis statt. Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich. Da beide Kindergärten voll besetzt sind, sollen den Kindern im Vorschulalter ggf. durch Mithilfe des Helferkreises erste Deutschkenntnisse vermittelt werden.

In Ansbach befinden sich seit der vergangenen Woche 5 Personen aus der Ukraine in einer privaten Unterkunft.

TOP 6.2 Sanierung Hochbehälter

Das Planungsbüro war kürzlich vor Ort an beiden Hochbehältern, um sich ein erstes Bild vom Zustand der Hochbehälter zu machen. Die Planung soll bis Ende des Jahres fertig sein und dann möglichst vor Ort dem Gemeinderat vorgestellt werden.

TOP 6.3 Feuersalamander

Die Straße nach Erlach ist derzeit wieder durch die Feuersalamander-Wanderung gesperrt. BGM J. Albert hatte vergangene Woche einen Termin mit dem Bund Naturschutz. Der BN erstellt derzeit eine Kartierung der Feuersalamander. In Roden herrscht neben Klingenberg die nächst größte Populationsdichte von Feuersalamandern in unserer Region.

Da es bereits diverse Beschwerden von Bürgern bezüglich der Straßensperrung gab, möchte BGM J. Albert auf den besonderen Schutz der Feuersalamander und die Gründe für die nächtliche Straßensperrung hinweisen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin